

Wir Berlinerinnen

*Mitteilungsblatt des Landesfrauenrats Berlin und
seiner Mitgliederverbände*

Inhalt

Seite

Europäischer Gerichtshof - das Urteil und die Richtlinien	2
Frauenparlament: Umbau des Sozialstaates - mit dem Ehrenamt?	5
Frauenparlament: Fusion Berlin - Brandenburg	6
Neue Mitgliedsverbände	13
Landessportbund Berlin - Frauenförderpläne	15
Frauen um die Jahrhundertwende - Franziska zu Reventlow -	16
Büchertips	18
Mutige und sozial engagierte Berlinerin Bundesverdienstkreuz für Anwältin Adelheid Koritz-Dohrmann	20
Impressum	20



LANDESFRAUENRAT BERLIN E.V.



FRAUEN IM DBB

INFORMATIONSDIENST DES DEUTSCHEN BEAMTENBUNDES - BUNDESFRAUENVERTRETUNG

EuGH-Urteil bringt Rückschritt für Frauenförderung

Einen Rückschritt für die Frauenförderung im öffentlichen Dienst bedeutet das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 17. Oktober 1995, wonach Quotenregelungen im öffentlichen Dienst gegen europäisches Recht verstoßen.

Nach Auffassung des Gerichts darf das Grundrecht des einzelnen nicht verletzt werden, um eine zurückliegende Benachteiligung einer Gruppe zu bekämpfen. Frauenquoten, so die Richter, verstoßen gegen eine EG-Richtlinie von 1976, wonach niemand - also auch kein Mann - wegen seines Geschlechts diskriminiert werden darf. Dem Urteil lag ein Verfahren aus Bremen zugrunde. Dort war 1991 bei der Besetzung der Leitung des Gartenbauamtes einer Frau aufgrund der Quotenregelung im Bremer Landesgleichstellungsgesetz der Vorzug vor einem männlichen Bewerber gegeben worden. Das Bundesarbeitsgericht in Kassel hatte die Klage des Mannes gegen diese Entscheidung der Stadt abgewiesen, zugleich aber den Europäischen Gerichtshof angerufen, um die Vereinbarkeit von Quotenregelungen mit dem europäischen Recht zu klären.

Nach dieser Vorlageentscheidung wird das Verfahren an das Bundesarbeitsgericht zurückgegeben. Dieses muß nunmehr den Ausgangsfall unter Beachtung der Rechtsauffassung des EuGH entscheiden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils hat der Deutsche Beamtenbund vor

einer Benachteiligung von Frauen bei der Beförderung gewarnt. Keinesfalls dürfe es zu einer Vernachlässigung oder gar Einstellung der Frauenförderung im öffentlichen Dienst kommen. Mit Nachdruck fordert der DBB Bund und Länder auf, unverzüglich alternative Maßnahmen zur Verstärkung der Frauenförderung im öffentlichen Dienst vorzulegen. Das EuGH-Urteil schließe Frauenförderung nicht aus, es läßt nach Einschätzung des DBB noch genügend Handlungsspielraum.

Der Deutsche Frauenrat hat unterdessen ebenso wie der zuständige EU-Kommissar Pdraig Flynn eine Änderung der EG-Richtlinie von 1976 gefordert. Von „frauenpolitischen Zynismus“ sprach die Bremer Frauensensorin Christine Wischer. Die Frauenministerinnen, -senatorinnen und Parlamentarischen Staatssekretärinnen der Länder Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern äußerten in einer gemeinsamen Erklärung „völliges Unverständnis“ für den Richterspruch.

(2/10/95)

In Berlin keine Auswirkungen des Urteils des EU Gerichtshofes zur Quotenregelung im Öffentlichen Dienst

Was hat der Europäische Gerichtshof als Quintessenz mit seinem Urteil vom 17.10.1995 eigentlich gesagt? Klar und deutlich hat er ausgeführt:

Die **"automatische"** Bevorzugung von Frauen gegenüber gleichqualifizierten Männern im Berufsleben verstößt gegen europäisches Recht, wie in dem ihm vorgelegten Fall des Landes Bremen. Damit gehe eine nationale Regelung, die den Frauen bei Ernennungen oder Beförderungen **"absolut und unbedingt"** den Vorrang einräumt - also keine Ausnahmeregelung für Härtefälle zuläßt - über die vom Gesetzgeber angestrebte Förderung der Chancengleichheit hinaus.

Was der Europäische Gerichtshof vom Land Bremen verlangt, ist kein Abschied von einer gezielten Frauenförderpolitik. Vielmehr wird eine Regelung gefordert, bei der personalpolitische Einzel- und Härtefälle auch im Rahmen einer geltenden Quotenregelung berücksichtigt werden. Das Land Berlin hat in seinem Landesgleichstellungsgesetz diese Forderung voll erfüllt. § 8 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz lautet nämlich: "Frauen, deren Qualifikation der der männlichen Mitbewerber gleichwertig ist, sind gegenüber männlichen Mitbewerbern **unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit** solange bevorzugt zu befördern, bis in den höheren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppen der betreffenden Laufbahn oder Berufsfachrichtung der Einrichtung nach § 1 der Anteil der Frauen mindestens Fünfzig vom Hundert beträgt."

Also bitte keine Aufregung bei der Frauenförderpolitik im Land Berlin! Das Urteil bejaht die Frauenförderung.

Evelyn Dinger, Vorstandsmitglied im LFR

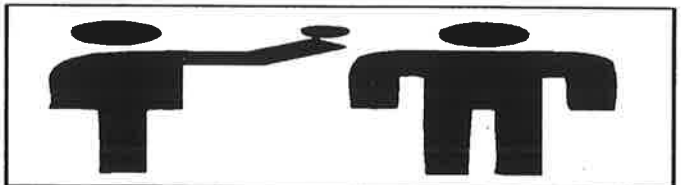
Zur Zulässigkeit von Frauenquoten

"Die Wirkungen struktureller Diskriminierungen sind gewiß nicht durch jeweils gedenktagsabhängige eindringliche Appelle zur Gleichstellung der Frauen und die beschwörende Bitte, doch ihre aufopfernde Arbeit in der Familie wertzuschätzen, aufzuheben." Das hat die Hamburger Professorin Heide Pfarr in einem in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht NZA Nr. 17/95 erschienenen Aufsatz "Die Frauenquote" festgestellt.

Wenig effektiv seien auch Regelungen, die ein bloßes Gleichbehandlungsgebot auf individualrechtlicher Ebene im Arbeitsverhältnis festschreiben oder auch der Gedanke der individuellen Kompensation, der ja den Nachweis individueller Benachteiligung voraussetze.

Wer strukturelle Diskriminierung beseitigen wolle, so Frau Pfarr, muß an den Strukturen ansetzen. Deren Änderung werde aber nicht durch Beschwörung gelingen, sondern wer benachteiligende Strukturen umformen will, müsse vielmehr dort hin gelangen, wo sie geprägt, geändert oder perpetuiert werden. Um also Frauen gegen die Macht der herrschenden Strukturen den Zugang und den Verbleib in denjenigen Positionen zu sichern, die ihnen ganz oder überwiegend vorenthalten werden, werden Quoten gebraucht. Hinter Quotenregelungen stehe insofern weniger die Absicht, einzelne Frauen persönlich zu fördern, als die Annahme, daß das Vorhandensein und die Arbeit von Frauen an diesen Stellen dazu führen wird, bestehende Strukturen zu ändern.

(aus Frauen im DBB Nr.10/95 vom 20. Oktober 1995)



EUROPARAT

Gleichberechtigung - ein Menschenrecht

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat sich dafür ausgesprochen, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in einem Zusatzprotokoll in der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verankern und als "Recht demokratischer Gleichbehandlung" gesetzlich einklagbar zu machen. Die 34 Mitgliedsstaaten des Europarats wurden aufgefordert, das Gleichheitsprinzip in die nationalen Verfassungen aufzunehmen, Gesetze gegen Frauendiskriminierung zu erlassen und Institutionen zu schaffen, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen für die Gleichberechtigung einsetzen. Die Versammlung nahm den Bericht eines 1993 eingesetzten Ad-hoc-Ausschusses zur Gleichberechtigung an, der zahlreiche Empfehlungen zur konkreten Umsetzung enthält und u.a. erklärt: "Gleichberechtigung und demokratische Gleichbehandlung sind ein integraler Bestandteil der Werte, die der Europarat vertritt. "Der Bericht nennt als Felder der schon traditionellen Ungleichbehandlung der Geschlechter die Unterbezahlung der Frauen im Berufsleben und ihr Ausschluß von bestimmten Berufen, Tätigkeiten und öffentlichen Ämtern. Neue Bereiche der Diskriminierung seien insbesondere die Frauenarmut, Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Frauenhandel.

EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung neu fassen

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß die Europäische Kommission eine Neufassung der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern vorlegt. Das fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Entschließungsantrag zur Debatte zur Frauenförderung in der EU am 26. Oktober (13/2769).

In dem Papier, das das Parlament zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen hat, verlangt die Oppositionsfraktion darüber hinaus, daß sich die Regierung dafür einsetzt, daß der Europäische Gerichtshof künftig mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt wird.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das von der EU-Kommission vorgeschlagene „Vierte mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 – 2000)“ nicht blockieren und statt dessen ausreichende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Weiteres Anliegen der bündnisgrünen Abgeordneten ist es, die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union bei den kommenden Revisionsverhandlungen zu verankern und in einem eigenen Kapitel mit der Überschrift „Gleichstellung von Frauen“ durch Vorgaben und Regelungen zu konkretisieren.

Die Oppositionsfraktion will erreichen, daß der Bundestag die Notwendigkeit von Frauenfördermaßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen bekräftigt. Unterstrichen wird dabei ausdrücklich die Berechtigung und Notwendigkeit der Landesgleichstellungsgesetze.

Der Europäische Gerichtshof hatte das Bremer Gleichstellungsgesetz als nicht vereinbar mit der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung bezeichnet. Die Fraktion von B 90/GR will nun erreichen, daß das Parlament feststellt, daß es sich bei dem Urteil um eine Einzelfallentscheidung handelt, die sich nur auf das Landesgleichstellungsgesetz von Bremen bezieht.

Regelungen anderer Bundesländer zur Gleichberechtigung von Frauen würden dadurch nicht berührt, heißt es in dem Antrag.

wib 19/95

2. November 1995

SPD: Frauen müssen in der EU aktiv gefördert werden

Die Bundesregierung soll ihre „Blockadehaltung“ gegenüber dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen „Vierten mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 bis 2000)“ aufgeben und sich aktiv daran beteiligen, die europäische Gleichstellungsrichtlinie zu präzisieren. In einem Antrag (13/2756) vom 26. Oktober verweist die SPD-Fraktion auf die Notwendigkeit, weiterhin eine „aktive Frauenförderung“ zu betreiben.

Auf allen gesetzgeberischen Ebenen müßten künftig eindeutige Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um Ziele der Frauenförderung und Chancengleichheit „unanfechtbar“ verwirklichen zu können. Die Sozialdemokraten erwarten, daß sich die Regierung bei den Revisionsverhandlungen zum Maastrichter Vertrag dafür einsetzt, das Ziel der Gleichstellung von Frauen in der EU in einer Europäischen Grundrechtscharta festzuschreiben, die einen einklagbaren grundrechtlichen Anspruch für die Frauen begründen muß. Die Charta solle dem EU-Vertrag vorangestellt werden.

Die SPD will auch erreichen, daß die Zuständigkeit der EU für die Gleichstellung von Männern und Frauen in einem eigenen Kapitel des Vertrages zusammengefaßt wird. Es müsse sichergestellt werden, daß positive Fördermaßnahmen der Mitgliedstaaten für Frauen, einschließlich Quotenregelung bei Einstellung und Aufstieg, nach dem EU-Vertrag zulässig sind. Dabei müsse die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe zum Bestandteil aller Gemeinschaftspolitiken werden. Um der Bedeutung der Frauenpolitik in Europa Rechnung zu tragen, müsse in der EU-Kommission eine Kommissarin für die Gleichstellung zuständig sein und eine Generaldirektion für Gleichstellung eingerichtet werden. Weiteres Ziel der SPD ist es, die Frauenförderung in der EU organisatorisch besser zu verankern, indem regelmäßige Treffen des Frauenministerrates einberufen werden. Ferner soll das Auswahlverfahren für die Richter am Europäischen Gerichtshof transparenter gestaltet und so geändert werden, daß künftig Männer und Frauen paritätisch vertreten sind (vgl. wib S. 57).

2. November 1995

Frauen und Jugend in Weißbücher der EU einbeziehen

Der Ausschuß für die Angelegenheit der Europäischen Union soll dafür Sorge tragen, daß in künftigen Weißbüchern der Europäischen Kommission die Zielgruppen Frauen und Jugend einbezogen werden. Diese Empfehlung sprach der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. September einmütig aus, als er das Weißbuch der Kommission zur Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der EU zur Kenntnis nahm.

Aus dem Weißbuch, für das der Europaausschuß federführend zuständig ist, geht unter anderem hervor, daß der Europäische Rat bei seiner Tagung im Dezember 1994 in Essen eine umfassende Strategie zur Heranführung der Mittel- und Osteuropäischen Staaten (MOE) an die EU beschlossen hat. Der Rat habe die Vorbereitung der assoziierten Länder auf die Integration in den Binnenmarkt als „Schlüsselement“ der Strategie zur Verringerung des Abstandes bezeichnet und die Kommission aufgefordert, ein Weißbuch dazu auszuarbeiten.

Vom Gesichtspunkt der EU aus liege die Bedeutung dieses Prozesses in der Notwendigkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Binnenmarkt auch nach der Erweiterung zum Nutzen aller Mitglieder reibungslos funktionieren kann. Das Weißbuch bilde nur ein Element der in den Schlußfolgerungen von Essen dargelegten Heranführungsstrategie. Diese Strategie stütze sich auf zwei Hauptinstrumente: die Europaabkommen und die strukturierten Beziehungen zwischen den assoziierten Ländern und den Institutionen der EU. Auf der Dezembertagung des Rates sei hervorgehoben worden, daß der „strukturierte Dialog“ die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten fördern solle. Eine solche Kooperation und die dadurch gebotenen Möglichkeiten für einen anhaltenden Dialog seien wichtig, um den Prozeß der Vorbereitung der MOE-Staaten auf die Integration in den Binnenmarkt zu unterstützen.

In erster Linie seien die assoziierten Länder selbst für die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an das Binnenmarktrecht verantwortlich und müßten ihre eigenen Prioritäten für die einzelnen Bereiche festlegen. Die Union werde ihnen dabei aber helfen.

wib 17/95

5. Oktober 1995

Der Landesfrauenrat Berlin e.V.

lädt ein zu einem

Frauenparlament

am Montag, dem 13. November 1995

um 18.00 Uhr

in der Humboldt-Universität, Raum 3075

Unter den Linden 6, Berlin-Mitte

Der Umbau des Sozialstaates - mit dem Ehrenamt?

Auf dem Podium diskutieren mit Ihnen

Herr Ulf Fink, Senator für Gesundheit und Soziales a.D., MdB

Frau Carola Schaaf-Derichs, Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Frau Hildegard Schicke, Berliner Frauenbund 1945

Frau Ursula Tappert, Kath. Frauengemeinschaft kfd

Sie sind herzlich eingeladen, viele Interessierte mitzubringen

Ihr zahlreiches Erscheinen sichert eine lebhafte Diskussion.

LFR



Landesfrauenrat Berlin e.V. • Tempelhofer Damm 2 • 12101 Berlin

Tel. (030) 78570 10

Ehrenamt = Freiwilligenarbeit

Freiwillig im Gegensatz zur Berufstätigkeit, mit seinen eingeschränkten Zugangsvoraussetzungen. Das ist das Credo der Veranstaltung des Landesfrauenrates vom 13. November 1995 in der Humboldt-Universität, von der hier kurz berichtet werden soll.

Warum das Thema?

Die Zeit war reif, wieder auf das Thema zurückzugreifen. Der Landesfrauenrat hatte in seiner Veranstaltung vor zehn Jahren mit dem Titel:

Die Ehre ist die Ehre

Das Amt ist das Amt -

Was ist das Ehrenamt?

aus den Berichten vieler Ehrenamtlicher Forderungen aufgestellt, die wir heute weiterentwickeln, an den Realitäten messen und einfordern wollen.

In der Vorbereitungsphase dieser Veranstaltung war uns noch nicht klar, daß die Koalitionsfraktionen im Bundestag eine große Anfrage über die ehrenamtliche Tätigkeit stellen werden. So können wir uns sicher sein, daß unsere heutigen Forderungen auch auf offene Ohren stoßen müssen.

Mit der großen Anfrage wollen sie in Erfahrung bringen, wie die soziale Struktur der ehrenamtlich Tätigen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Familiensituation und Berufsgruppen aussieht. Sie wollen ferner wissen, in welchen Tätigkeitsfeldern der Anteil ehrenamtlicher Frauen besonders hoch ist. Auch mögliche Beweggründe für ehrenamtliche Tätigkeit sollen aufgelistet werden.

Warum wollen die ParlamentarierInnen das wissen?

Sie begründen Ihre Anfrage damit, daß die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit **mehr anerkannt, mehr gewürdigt und**

mehr unterstützt werden soll. Es gelte die Selbstverantwortung "wieder stärker" in das Gemeinwohl einzubinden. Selbstverantwortung und Mithilfe entsprächen dem freiheitlichen Verständnis vom Staat. Die Gesellschaft lebe von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Kompetente Frauen beleuchteten das Ehrenamt aus ihrer Sicht

Spannend war die Diskussion zwischen den Teilnehmerinnen der verschiedenen Projekten, dem Plenum und der "Staatsseite", wie Frau Dr. Völker sich vorstellte, die für Herrn Fink das Podium bereicherte. Es gab vor zehn Jahren eine Million DM zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten. Frau Dr. Völker hat uns einen Einblick vermittelt, aus welchen Gründen heraus, die Förderung des Sozialengagements in Berlin von der Senatsseite gestützt wurde. So war die damalige Selbsthilfebewegung, die berlingspezifische Situation durch die Überalterung der Bevölkerung sowie eine Emnid-Umfrage Motor dieser Unterstützung. Die Bereitschaft, ehrenamtlich zu arbeiten, war da, es waren aber tatsächlich nur ca. 12% ehrenamtlich tätig. Ein Weg, der damals auch viele Diskussionen mit sich brachte, war eine Kampagne, mit Werbung und Öffentlichkeitsarbeit an die Menschen heranzukommen, die latent bereit waren, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Die Aktion "Ich für Dich" entstand und war sehr erfolgreich. Aus der Notwendigkeit, eine Infrastruktur zu schaffen, gründete sich der Treffpunkt Hilfsbereitschaft.

Modernes Ehrenamt

Frau Schaaf-Derichs, als Geschäftsführerin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft, konnte einen Trend aus Ihrer Sicht vortragen: sehr viele junge Menschen, Berufstätige sowie auch Männer nutzen die Möglichkeit, ihre freie Zeit in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Aufgabe des Treffpunktes ist u.a. auch eine Qualitätssicherung in der Beratung und der Vermittlung entsprechend der Kompetenzen der einzelnen (Commitment als Stichwort aus dem Amerikanischen). Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft ist eine Knotenstelle eines Netzwerkes von über 350 sozialen Organisationen, in die die Ehrenamtlichen vermittelt werden können. Die Motivation wird durch eine begleitende Beratung unterstützt, die u.a. die Selbstbestimmung der Freiwilligen stärkt. Werbung in unkonventioneller Form, unterstützt von Sponsoren und einem Grafikteam, die ebenfalls ehrenamtlich arbeiten, spricht eben auch eine Gruppe an, die üblicherweise nicht mit Ehrenamtlichkeit in Verbindung gebracht wird.

Ehrenamtlichkeit setzt Existenzsicherung voraus

Das ist für Frau Schicke vom Berliner Frauenbund 1945 ein wichtiges Moment in der Definition des Ehrenamtes, daß für den Verband zwischen Familienarbeit und Beruf liegt. Es muß ein öffentliches Interesse vorhanden sein und ist keine "Kümmerei-Arbeit". Ehrenamtliche Arbeit ist zwar keine professionelle aber eine qualifizierte Arbeit. Der Reiz der ehrenamtlichen Arbeit im Vergleich zum Beruf ist der Zugang: ein Diplom oder Zertifikat ist keine Voraussetzung, um in ein Amt zu kommen.

Der Berliner Frauenbund 1945 hat neben seinen beiden bekannten Projekten zur Förderung von Frauen in der Berufstätigkeit zwei weitere Projekte, die die ehrenamtliche Arbeit von Frauen unterstützen. Das eine Projekt vermittelt im Großelterndienst Omas und Opas, das andere Projekt qualifiziert Frauen in Leitungsfunktionen. Hier bestätigt sich, daß Frauen, trotz ihrer Berufstätigkeit, eine Vielfalt von ehrenamtlicher Arbeit übernehmen und sich in diesen Positionen qualifizieren wollen.

Ende der "Vergelts-Gott-Währung"?

Die Katholische Frauengemeinschaft kfd hat eine Umfrage durchgeführt, um die ehrenamtlich geleistete Arbeit zu ermitteln. Frau Tappert vom kfd konnte zwar noch keine Zahlen vortragen, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, sie konnte aber berichten, wie Frauen unterstützt werden, um aus ihrem Ehrenamt in die Berufstätigkeit (zurück-)gehen zu können. So konnten Frauen, die ehrenamtlich tätig waren, ein sechssemestriges Frauenstudium absolvieren, das in einem Fernstudium mit Präsenzzeiten zum Diplom führte. Die kfd motiviert grundsätzlich zum Ehrenamt, das für sie unverzichtbar ist, setzt sich aber gleichzeitig für verbesserte Bedingungen und für die Aufwertung des sozialen Ehrenamtes ein. Was wäre, wenn man nichts mehr umsonst täte? Die Bruttowertschöpfung wäre um rund 40 Prozent höher, so ermittelte das Statistische Bundesamt aus einer Stichprobe nach der Zeitverwendung der Haushaltsangehörigen von 7200 Haushalten in Ost- und Westdeutschland. In diesem Spannungsfeld stellen sich Forderungen, für die sich der Landesfrauenrat in Zukunft immer wieder einsetzen wird.

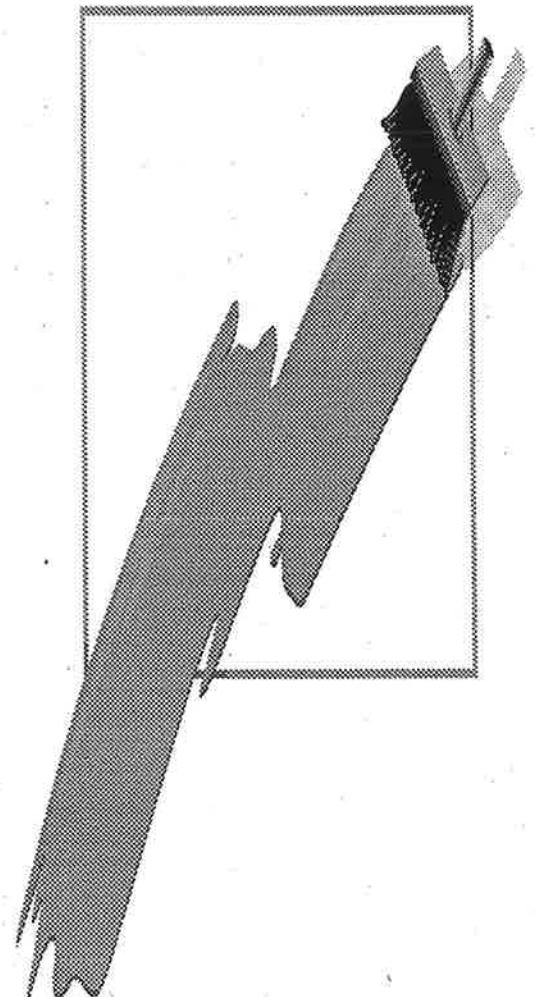
Forderungen

Sicherlich sind hierbei Forderungen, die schon lange und vor allem auch von anderen Verbänden gestellt wurden. Zuallererst wollen wir darauf hinwirken, daß die Medien eine "Woche der Freiwilligkeit" einführen, bei der bundesweit über die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen berichtet wird. Die steuerliche Berücksichtigung von Ausgaben in Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit für Berufstätige sowie ein Mehrbedarfszuschlag für Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerinnen gehören genauso selbstverständlich dazu, wie die Fortbildung und Qualifikation im Ehrenamt. Die notwendige Infrastruktur sollte im Ausbau weiterer Treffpunkte Hilfsbereitschaft gestützt werden. Ebenso sollte die im Ehrenamt erworbene Fähigkeit stärker im Fortkommen auf der beruflichen Ebene berücksichtigt werden. Z.B. könnte die Beförderung an die Ausübung eines Ehrenamtes gekoppelt sein. Dies als kleiner Ausschnitt aus einem großen Forderungskatalog. Worauf wir uns nicht einigen konnten, war die Forderung nach Rentenerhöhung durch geleistete ehrenamtliche Arbeit. Diese Forderung müßte dann an harte Fakten geknüpft sein, bei denen die Freiwilligkeit des Ehrenamtes auf der Strecke bleiben muß. Diese Diskussion muß auf einer anderen Ebene geführt werden.

Jacqueline Haydén, Schriftführerin im LFR

Frauenparlament Frauenparlament
 Der Landesfrauenrat Berlin e.V.
 lädt ein zu einem
Frauenparlament
 Frauen fragen - Politikerinnen antworten
 am Montag, dem 16. Oktober 1995
 um 18.00 Uhr
 im Preußischen Landtag, Raum 311
 Niederkirchnerstraße, Berlin-Mitte
 Frau Dr. Lore-Maria Peschel-Gützell (SPD)
 Senatorin für Justiz
 und
 Frau Christa Maria Blänsburg MdB (CDU)
 sprechen über die
**Verfassungsänderung zur
 Fusion Berlin-Brandenburg**
 Alle Mitgliedsverbände sind herzlichst eingeladen,
 Freundinnen, Bekannte, Anverwandte, Kolleginnen
 und mitzubringen.
 Ihr zahlreiches Erscheinen sichert eine lebhafte Diskussion.

LFR 
 Landesfrauenrat Berlin e.V. • Tempelhofer Damm 2 • 12101 Berlin
 (030) 785 70 10



Zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg: Chancen für Frauen offensiv nutzen

Die Debatte um die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg könnte unter das Motto „Vernunft und Leidenschaft“ gestellt werden. Befürworter und Gegner streiten ernsthaft, mit bedenkenswerten Argumenten, ergänzt von leidenschaftlichen

Plädoyers. Erwartungsgemäß wurde am 22. Juni 1995 in beiden Länderparlamenten mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Ja zur Fusion bestätigt. Petra Dobner, Universität Potsdam, analysiert nachfolgend den Staatsvertrag.



Dipl.-Pol. Petra Dobner, wiss. Mitarbeiterin
am Lehrstuhl für Politische Theorie,
Universität Potsdam

Bei der Diskussion um die zu erwartenden Stimmverhältnisse lassen sich gegensätzliche Positionen zur Fusion begründen: Brandenburger klagen, sie würden hauptstädtisch überstimmt werden. Doch wahrscheinlich wird die zu erwartende Mehrheit von Berliner und Brandenburger Sozialdemokraten die Christdemokraten das Fürchten lehren. Zumindest wird die Minderheit der „Wessis“ gezwungen, die Vereinigung aus einer ganz neuen Perspektive wahrzunehmen, was den Brandenburgern wiederum recht sein könnte.

Im Vordergrund: Verteilungsfragen

Letztendlich geht es bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag, genau wie in der Debatte um die Fusion, fast ausschließlich um Verteilungsfragen zwischen Berlin und Brandenburg. Tatsächlich aber sind beide Länder selbst vielfach widersprüchlich gegliedert. In manchen Berliner Bezirken etwa liegt das durchschnittliche Haushaltseinkommen um die Hälfte niedriger als in anderen. Ost-Berlin und West-Berlin bilden zusammen nicht einfach die deutsche Hauptstadt, gegen die Brandenburg sich wehren muß, sondern beide sind in ihrer Binnenwahrnehmung zwei miteinander unglückliche Teilstädte. Was eint die havelländischen Bauern und die Cottbusser Textilarbeiterinnen denn

mehr, als die an den Einfallstraßen wohnenden, vom Verkehrschaos geplagten Berliner und Brandenburger dies- und jenseits der Berliner Stadtgrenze?

Die Fusionsbefürworter erhoffen von einem gemeinsamen Land, daß die Konkurrenz von „Ost“ gegen „West“ endlich in eine solidarische und tragfähige, gegenseitige Unterstützung transformiert wird. Schließlich ist die Bundesrepublik noch weit davon entfernt, diese Aufgabe überzeugend zu leisten. Berlin-Brandenburg hingegen könnte Zeichen setzen, wenn die Partikularinteressen beider Seiten der gemeinsamen Perspektive nachgeordnet würden. Diese Überlegung schmälert die Bedeutung der Fragen, die von den Fusionsgegnern vorgebracht werden, jedoch nicht: etwa wie Gegensätzliches zu verbinden, Personalabbau und Haushaltskonsolidierung sozialverträglich zu gestalten, eine vertragliche Berücksichtigung berechtigter Interessen zu gewährleisten, die Entwicklung der brandenburgischen Peripherie wirkungsvoll durchzuführen ist und wie sich der bevölkerungsärmere Flächenstaat gegenüber der Metropole behaupten kann.

Frauen ohne Vertrag

Im Jenseits aller öffentlich debattierten Fragen steht die nach der Beteiligung von Frauen am Neugliederungsprozeß und ihrer Einbeziehung in das zugrundeliegende Vertragswerk. In zahlreichen Artikeln und statistischen Untersuchungen ist in den letzten Jahren darauf hingewiesen worden, daß Frauen in Ostdeutschland zu den Vereinigungsverliererinnen gehören. Auch in Brandenburg stellen Frauen einen Anteil an den Erwerbslosen von etwa 67%. Das in der Präambel des Staatsvertrages erklärte Ziel der Neugliederung, „gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes“ zu schaffen, muß konsequent von

Frauen eingefordert werden, zumal der übrige Staatsvertrag insgesamt Anlaß zur Skepsis bietet, da er keine expliziten frauenpolitischen Forderungen enthält. Der Staatsvertrag besteht aus drei grundsätzlich unterscheidbaren Teilen: erstens den Grundsatzklärungen zu den Zielen, Erwartungen und Grundvorstellungen der Fusion (insbesondere in der Präambel), zweitens den Ausführungen zu den geltenden Entscheidungsstrukturen bis zur Wahl des ersten gemeinsamen Parlamentes und drittens den Durch- und Ausführungsbestimmungen, die wesentlich organisatorische Fragen der Neugliederung betreffen.

Präambel: Frauenpolitisch defizitär

Die grundsätzlichen Darlegungen der Präambel, die im übrigen vor einer späteren Veränderung durch den Artikel 58 des Vertrages geschützt wird, beinhalten die Verantwortung des gemeinsamen Landes für die bundesdeutsche Demokratie, außenpolitische Verhältnisse u.a. und das Ziel der Fusion, die Schaffung „gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes“. Dafür, wird in der Präambel weiterhin ausgeführt, gilt es insbesondere, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, einen hohen Beschäftigungsstand, umweltgerechtes Wirtschaftswachstum, ausreichenden Wohnraum, öffentliche und soziale Sicherheit, gleichen Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu sichern, sowie die Berlin-Brandenburger Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu schützen. Mit Recht macht die Brandenburger Staatskanzlei darauf aufmerksam, daß hier wesentliche Errungenschaften der Brandenburger Verfassung für die künftige Verfassung des gemeinsamen Landes gesichert werden. Sie läßt allerdings außer acht, daß die Brandenburger Verfassung in ihrem Artikel 12 den Staat gleichfalls verpflichtet, wirk-

same Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau zu ergreifen.

Die Auslassung von frauenpolitischen Fragestellungen in den Grundsatzserklärungen des Staatsvertrages ist daher in zweierlei Hinsicht prekär: gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer zu schaffen, verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik, die in einer politischen Absichtserklärung, ähnlich der zum Umweltschutz, nicht hinreichend, aber grundsätzlich gesichert werden könnte. Die Präambel wäre in dem Fall eine Grundlage, auf die sich künftige Ansprüche an Gleichstellung berufen könnten. Wenn zudem der Präambel die Funktion zugesprochen wird, wichtige Bestandteile einer Verfassung zu konservieren, dazu aber Gleichstellung, die in der Brandenburger Verfassung im Gegensatz zu der Berliner Verfassung prominent plazierte ist, nicht mehr

rinnen, vertreten, obwohl in der Entscheidung etwa über Stellenpläne und Haushaltsbeschlüsse, Gleichstellungsrechte und Verfassungsfragen, wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft von Frauen in Berlin und Brandenburg gestellt werden. In den Durchführungsbestimmungen des Vertrages schließlich, werden Frauenfragen an zwei Stellen berührt: unter die Rechtsgrundlagen beider Länder, die bis zum Zusammenschluß angeglichen werden müssen, fällt das Gleichstellungsrecht (Art. 52) und ein eigener Art. 59, „Gleichstellung“, formuliert: „Die in diesem Vertrag verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.“ Das zur Unkenntlichkeit verkürzte Gleichstellungsverständnis, das in diesem am Ende des Vertragswerks (nachträglich eingeführten) Artikel zutage tritt, kann die frauenpolitische Stille des Gesamtvertrages nicht

durch die Abstimmung mit Berlin Wandlungen erfahren. Ob es sich dann um Verbesserungen für Frauen oder neue Benachteiligungen handeln wird, ist zur Zeit nicht ausgemacht. Über die Verfassung und Rechtsangleichung werden die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Parlamentsausschüssen, Regierungen und Öffentlichkeit entscheiden.

Hier sind für Frauen durchaus Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wenn sie sich nicht einfach der Logik „Berlin-gegen-Brandenburg“ unterwerfen, sondern im Vorgriff auf das gemeinsame Bundesland als Frauen über die Landesgrenzen hinweg vernetzen und Ansprüche formulieren. Dies setzt für die baldige Zukunft voraus, die geltenden Bestimmungen beider Länder zu vergleichen und zu prüfen, welche Regelungen vom Standpunkt der Frauen zu befürworten sind. Dies setzt auch

Frauenpolitik im Staatsvertrag

Art. 52: Parallelgesetzgebung in der Übergangszeit

Entwürfe zur Rechtsangleichung sollen sich auch auf das Personalvertretungs- und das Gleichstellungsrecht beziehen.

Art. 59: Gleichstellung

Die in diesem Vertrag verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

Von frauenpolitischer Relevanz

Art. 43: Personalzusammenführung

(2) Die Sozialverträglichkeit der Personalzusammenführung ist zu gewährleisten. Fusionsbedingte Beendigungen oder fusionsbedingte Herabgruppierungen von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst sind ausgeschlossen. Stelleneinsparungen erfolgen grundsätzlich durch Nichtbesetzung freiwerdender Stellen und sozialverträgliche Regelungen.

(3) Die Chancengleichheit aller Bediensteten in den zusammenzuführenden Verwaltungen ist zu gewährleisten. Die bis zur Bildung des gemeinsamen Landes erworbenen und anerkannten Qualifikationen und Abschlüsse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden im gemeinsamen Land anerkannt.

zählt, hat die Auslassung frauenpolitischer Grundsatzverpflichtungen möglicherweise eine über die Übergangszeit hinaus dauernde, benachteiligende Wirkung.

Keine Vertretung von Frauen in Fusionsgremien

Die Entscheidungsstrukturen, d.h. Gremien der Parlamente und Regierungen, die sich mit allen Finanz-, Wirtschafts-, Landesplanungs-, Beschäftigungs-, Rechtsangleichungs-, Verfassungs-, Organisations- und Durchführungsfragen der Fusion beratend und entscheidend beschäftigen, sind gänzlich länderparitätisch besetzt. Eine Überstimmung von Brandenburg ist nicht möglich. In keinem dieser Gremien hingegen sind Frauen strukturell, d.h. in ihrer Funktion als Frauenbeauftragte, -vertreterinnen, -ministerinnen oder Frauenspreche-

überhöhen. Können Frauen im Interesse einer besseren Landes Zukunft eine Fusion befürworten, die auf einem Staatsvertrag beruht, der ihnen weniger verspricht, als sie sowieso haben?

Dritte Wege?

Wenn die Annahme zutrifft, daß die Neugliederung eine, vielleicht die einzige Chance ist, die Länder Berlin und Brandenburg aus der Gefahr der Stagnation zu führen, werden auch Frauen bei der Ablehnung des Fusionsvertrages eher weitere Nachteile einzukalkulieren haben. Wenn sie an der Fusion nicht gleichberechtigt partizipieren können, werden sie es dann ohne Fusion können? Bisher stehen für Brandenburg die Verfassung und das Landesgleichstellungsgesetz als Garanten einer zukünftigen Besserstellung. Beide werden im Prozeß der Neugliederung

voraus, in den Entscheidungsgremien der Parlamente über die Fraktionsquoten Zugang zu beanspruchen und sich von einer weiblichen Öffentlichkeit den Rücken stärken zu lassen. Jedenfalls muß mit der Zustimmung zum Staatsvertrag und zur Fusion das deutliche Wissen verknüpft sein, daß Frauen zwar bisher auf diesem Terrain verloren haben, jedoch noch viel Boden zu gewinnen bleibt, wenn die Chance einer Umgestaltung offensiv genutzt werden könnte.

Petra Dobner

* * *

Brandenburgerinnen und Berlinerinnen profitieren von einem fusionierten, fünftgrößten Bundesland im europäischen Verbund

Im nächsten Frühjahr - planmäßig am 5. Mai 1996 - wird die Bevölkerung von Berlin und Brandenburg im Rahmen eines Volksentscheides zeitgleich ihr Votum zu einem gemeinsamen Land abgeben. **betr:** Frauen befragte die Berliner Sozialsenatorin Ingrid Stahmer, Frauenstaatssekretär Olaf Sund sowie den Berliner

Frauenbund und den Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg zu den Themen Fusion, Staatsvertrag und Gremienrepräsentanz. Bei entsprechend hoher Beteiligung entscheiden Berlinerinnen und Brandenburgerinnen über die geplante Fusion. Sie bilden jeweils die Mehrheit der Wahlberechtigten.

Betr: Frauen: Die Vereinigung von Berlin-Brandenburg wird als „Jahrhundertwerk“ betrachtet und in ihm eine große Chance gesehen, daß Ost und West ganz konkret etwas gemeinsames Neues schaffen. Wie wir inzwischen wissen, waren ostdeutsche Frauen von den negativen Folgen der deutschen Einheit deutlich stärkerer betroffen als Männer. Was bringt die Fusion den Frauen?



Ingrid Stahmer

Ingrid Stahmer: Ich erhoffe mir von der Fusion, daß sie den Frauen mehr Chancen bietet und daß sie mit dazu beitragen kann, daß behoben wird, was nach der Einheit mit den Frauen passierte: Sie waren die ersten, die von den Betrieben nach Hause geschickt wurden, so als sei es ganz selbstverständlich, daß der Mann die Familie zu ernähren hat und die Frau zuhause bleibt und den Haushalt führt. Es ist das gleiche Phänomen, das es insbesondere im Westen bereits nach Kriegsende gab. Als die Arbeitsplätze knapp wurden, waren es die Frauen, denen gesagt wurde, ihr eigentlicher Platz sei am heimischen Herd. Ich halte zwar die hohe Arbeitslosenquote in Berlin und Brandenburg nicht unbedingt für eine Folge der Einheit, sondern sehe sie auch als Folge des Zusammenbruchs eines ma-

roden Wirtschaftssystems, aber es gibt keinen Grund dafür, daß es immer wieder Frauen sind, die die Folge solcher Mißwirtschaft ausbaden müssen.

Ein Beispiel dafür, wie den Frauen die Fusion nutzen könnte: Bei den Arbeitsförderprogrammen in Berlin ist es Bedingung, daß mindestens 50% der Plätze an Frauen vergeben werden. Ähnlich wird bei den Programmen verfahren, die Sozialhilfeempfänger/innen einen Ausstieg aus der Sozialhilfe bieten. Nach der Fusion ist das Fördergebiet für diese Programme sehr viel größer geworden, was bedeutet, daß mehr Brandenburgerinnen und Berlinerinnen Plätze angeboten werden können. Da ich mir auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt ein besseres Investitionsklima und mehr Wirtschaftskraft und damit mehr Arbeitsplätze erhoffe, werden auch Frauen davon profitieren. Wir können als ein Land besser eine gemeinsame Infrastruktur und Verkehrswege schaffen, die es ermöglichen, daß Frauen Arbeitsplätze besser und schneller erreichen können und so das Arbeitsangebot größer wird.

Olaf Sund: Befürchtungen im Hinblick auf Fusionierungen haben in der Berlin-Brandenburgischen Geschichte eine lange Tradition. Begleitet von negativen Prognosen verabschiedete der Preußische Landtag z.B. 1925 das Gesetz über Groß-Berlin. Die Ängste - u.a. auch vor einem roten Berlin - waren angesichts der darauffolgenden wirtschaftlichen Prosperität für Berlin und Brandenburg schnell verfliegen. Beispiele aus der Geschichte zeigen, daß sich politisch und geographisch naheliegende Zusammenschlüsse bewährt und eine Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Betroffenen bewirkt haben. Ich kann nicht finden, daß es uns im Jahre 2005 ohne Fusion mit Berlin besser gehen könnte. Wo sollte der Sinn lie-



Olaf Sund

gen? Sollte jedes Land mit seinen möglichen Bedenken für sich bleiben und dadurch an Leistungskraft für die Menschen gewinnen?

Historische Kategorien sind aber nur eine Sache. Dazu kommt etwas anderes: Angesichts der besonders für ostdeutsche Frauen einschneidenden Erfahrung des Arbeitsplatzverlustes im Zuge der deutschen Einheit und der alarmierenden Lage auf dem Brandenburgischen Lehrstellenmarkt, der vor allem junge Frauen trifft - habe ich Verständnis für die Vereinigungsängste von Brandenburgerinnen, einfach weil sie wieder mit neuen Lebensumständen rechnen. Andererseits lassen sich aber zwischen dem Vollzug der Einheit und der bevorstehenden Länderfusion Berlin-Brandenburg bedeutsame Unterschiede feststellen: Hier wird die Neugliederung von zwei nahezu gleichwertigen Partnern ausgehandelt; auch der zeitgleiche Volksentscheid beider Länder ist fester Bestandteil des Fusionsfahrplans. Und genau besehen entscheiden die Brandenburgerinnen mit ca. 52 Prozent und die Berlinerinnen mit ca. 54 Prozent der Wahlberechtigten (Stand: Ende 1993) durch ihre Stimmabgabe im nächsten Frühjahr über die

zukünftige geographische Gestalt der beiden Länder. Ich gehe fest davon aus, daß die sich abzeichnenden Vorteile eines gemeinsamen Landes ihr Votum bestimmen werden. Mit den Menschen ist darüber zu reden, wo sie Nutzen von der Vereinigung haben, ganz praktisch, Punkt für Punkt.

Von der Fusion mit Berlin erhoffe ich mir vor allem auch Impulse zur Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit in Brandenburg. Wir nutzen wechselseitig den jetzt schon gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Sowohl das Verteilungsvolumen wie auch das Fördergebiet vergrößern sich. Bemerkenswerterweise liegt die Frauenarbeitslosenquote in Westberlin im Vergleich zu Brandenburg unter der Arbeitslosenquote von Männern: Sie verweist auf eine traditionell hohe Frauenerwerbsquote in West-Berlin, die keinen Vergleich mit der von Ostfrauen erreichten hohen Frauenerwerbstätigkeit zusehen braucht. Wo gibt es das sonst zwischen Bundesländern im Vergleich Ost und West?

Nicht zuletzt die Integration eines dann fünftgrößten Bundeslandes in den europäischen Verbund könnte der Wirtschaft in unserem Land einen deutlichen und damit zukunftssträchtigen Schub geben.



Berliner Frauenbund: Ika Klar

Berliner Frauenbund 1945 e.V., Ika Klar: Die Vereinigung von Berlin-Brandenburg sehen wir durchaus als ein „Jahrhundertwerk“ an, weil für beide (Zwerg-)Länder eine positive Entwicklung zu erwarten ist: in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, hinsichtlich einer effektiven Verwaltungsreform und im Anstieg der politischen, kulturellen Bedeutung, ganz abgesehen von der Integration in die EU.

Was aber bringt die Fusion den Frauen? Der Entwurf des Neugliederungs-

vertrages vom 06.04.1995 bietet für Frauen kaum positive Perspektiven. Offensichtlich haben die Vertragsautoren (und Autorinnen?) das brandenburgische Landesgleichstellungsgesetz wie auch das Berliner Gleichstellungsgesetz (vormalig LADG) nicht zur Kenntnis genommen. Die angestrebte Fusion ist nur erfolgreich, wenn es eine Gemeinschaftsleistung von Frauen und Männern wird. Voraussetzung dafür ist das allgemeine Bewußtsein für die notwendige gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern - in allen Bereichen. In diesem Vertragswerk ist von Forderungen zur Gleichstellungspolitik an keiner Stelle die Rede. Da helfen auch die bloße Erwähnung vom „Gleichstellungsrecht“ Art. 52,7 ebenso wie der vermutlich in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ umgebildete, unzumutbare Art. 59 nichts. (Er muß einen völlig neuen Inhalt bekommen.) Die sogenannte „Frauenfrage“ als Benachteiligungstatbestand der größeren Bevölkerungsgruppe ist in diesem Vertrag bisher ignoriert.

Sprecherinnen des Frauenpolitischen Rates Brandenburg: Diese Frage ist mehr als berechtigt. Wissen doch die Frauen in Brandenburg wie in Berlin nicht so recht, was ihnen die Fusion beider Länder nun tatsächlich bringen wird. Umfragen des Frauenpolitischen Rates - Land Brandenburg in verschiedenen Städten Brandenburgs auf der Brandenburgischen Frauenwoche 1995 haben ergeben, daß das Vertrauen auf die gemeinsame Stärke der Frauen - „gemeinsam sind wir stark“ - aufgewogen wird durch die Skepsis bis hin zur Ablehnung der Fusion beider Länder. Auch wenn unsere Umfrage nicht repräsentativ ist, so zeigt sie doch das Informationsbedürfnis der Frauen.

Sie möchten informiert werden über die Konsequenzen der Fusion beider Länder. Und zwar nicht nur über die **Vorteile**, sondern auch über die möglichen **Nachteile**. Dies ist legitim, da die Wiedervereinigung der BRD und DDR den Brandenburger Frauen bisher nicht den ihnen zustehenden Platz in „blühenden Landschaften“ gebracht hat. An erster Stelle wird häufig die wirtschaftliche Potenz des gemeinsamen Landes Berlin/Brandenburg als Euroregion mit Zukunft genannt. **Die Frauen fordern den ihnen zustehenden gleichberechtigten Anteil daran. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.**

betr: Frauen: Der Neugliederungsvertrag ist von den Regierungen beider Länder unterzeichnet und am 22. Juni von den Parlamenten verabschiedet worden. Finden die Rechte und Interessen der Frauen im Staatsvertrag aus Ihrer Sicht genügend Berücksichtigung - vor allem auch mit Blick auf die dort festgeschriebene Unveränderlichkeit seiner Präambel?

Ingrid Stahmer: Ich halte den Neugliederungsvertrag für ein gelungenes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit beim Zusammenwachsen der beiden Länder gehen kann. Herausgekommen ist meiner Meinung nach ein Vertrag, der strikt berücksichtigt, daß keines der beiden Länder benachteiligt wird. In der Präambel werden Ziele genannt, auf die Frauen pochen sollten und die Frauen nutzen. Dazu gehört beispielsweise das Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des gemeinsamen Landes zu schaffen, gehört das Ziel, eine Verfassung zu erarbeiten, die allen Bürgerinnen und Bürgern wirksame politische Mitgestaltungsrechte und eine gerechte Teilhabe am politischen und kulturellen Leben gewährleistet. Das sind gute Voraussetzungen für eine Verfassung.

Olaf Sund: Beide Länder haben sich bemüht, ihre jeweils vorrangigen Verfassungs- und Politikziele im Staatsvertrag und seiner Präambel zu verankern. Zwei Jahre vor Vollzug der Fusion müssen die beiden Regierungen einen neuen gemeinsamen Gleichstellungsgesetzesentwurf vorlegen. Er sollte entsprechend einer modernen Gleichstellungspolitik an Verbindlichkeit zunehmen und erkannte Defizite der rechtlichen Umsetzung beseitigen.

Der Artikel 59 mit seiner Bezeichnung „Gleichstellung“ muß qualitativ ein anderes Gesicht bekommen. Angesichts der Unveränderlichkeit der Präambel hätte ich mir natürlich gewünscht, daß die Selbstverpflichtung der Landesregierungen im Hinblick auf die Durchführung aktiver Maßnahmen zur Beseitigung der gesellschaftlichen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen - wie sie ja auch Bestandteil der neuen Berliner Verfassung geworden ist - im Staatsvertrag aufgenommen worden wäre. Aber wir müssen uns weiter bemühen und besonders darauf achten, daß der Abbau sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als vorrangiges Politikziel auch in der

neuen gemeinsamen Verfassung Berücksichtigung findet. Frauenpolitisch dürfen wir nicht hinter das bereits Erreichte zurückfallen.

Berliner Frauenbund 1945 e.V., Ika Klar: Nein. Die empörende Bewußtseinslage kommt unübersehbar in der tradierten patriarchalen Sprache des Neugliederungsvertrages zum Ausdruck. Weder die Präambel noch die folgenden Artikel 1-60 sind entsprechend den Forderungen der Brandenburgischen Landesregierung, der Bundesregierung wie auch der EU in geschlechter-gerechter Sprache formuliert. Es genügt Frauen des ausgehenden 20. Jahrhunderts schon lange nicht mehr, patriarchal abgefaßten Forderungen männlicher Dominanz - wie z.B. in den Zielvorgaben der Präambel - zu unterstellen, es seien ganz selbstverständlich auch die Rechte und Interessen der Frauen miteinbezogen.



Sprecherinnen des Frauenpolitischen Rates Brandenburg, von links: Helga Zaddach, Elke Bleich, Isolde Fuhrwerk, Jutta Quoos, Helga Herzog

Sprecherinnen des Frauenpolitischen Rates Brandenburg: Uns ist klar, daß der Neugliederungsstaatsvertrag nicht alle Details des neuen Landes regeln kann und soll. Die Präambel formuliert die Zielbestimmungen für das gemeinsame Land. Dort hätten wir uns gewünscht, daß auch die Frauen beider Länder - und nicht nur die beiden Länder an sich - als eigenständige Partnerinnen mit elementaren Interessen und gemeinsamen strukturellen Anliegen (Zielbestimmung: Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern) explizit aufgenommen worden wären.

betr. Frauen: In den kommenden Jahren werden in einer Vielzahl von Gremien zur Vorbereitung der Fusion wichtige struktur- und andere politische Entscheidungen gefällt. Wie kann sicher-

gestellt werden, daß in Umsetzung der Gleichstellungsgesetzgebung beider Länder und im Sinne der Länderverfassungen sowie des Grundgesetzes die frauen- und gleichstellungspolitischen Interessen in der Vereinigungskommission und in anderen Ausschüssen dauerhaft repräsentiert und wirksam vertreten werden?

Ingrid Stahmer: Bei allen Regelungen, die die Gleichstellungsgesetzgebung, Förderprogramme von Frauen, frauenpolitische Interessen und Regelungen betreffen, schlage ich vor, daß mindestens die jeweils für Frauen günstigere Variante aufgenommen wird. Wir sollten aber auch die Chance nutzen, uns noch ganz neue Möglichkeiten auszudenken, wie wir Frauen unsere berechtigten Ansprüche anmelden und verankern können. Wir müssen alle zusammen darauf achten, daß in allen Gremien genügend kompetente Frauen vertreten sind. Die Männerwelt darf sich nicht mit dem Argument zurücklehnen, für solche Ämter und Positionen gebe es keine geeigneten Kandidatinnen.

Olaf Sund: Die Frage zielt ab auf eine während des gesamten Fusionsprozesses volle Nutzung der Handlungsspielräume zur Gestaltung des gemeinsamen Landes auch im Fraueninteresse. Handlungsspielräume werden durch den Stellenwert der Frauenpolitik definiert und umgekehrt definiert der Stellenwert der Frauenpolitik die Handlungsspielräume innerhalb der Landesregierungen und der Länderparlamente. Dazu müssen die Frauen in den Vereinigungsgremien bzw. Ausschüssen angemessen vertreten sein. Ich bin der Meinung, daß sowohl Frau Ministerin Hildebrandt als auch Frau Senatorin Bergmann ständige Mitglieder der Vereinigungskommission sein müßten. Die Länderparlamente und Länderregierungen müssen unter Bezug auf die Gesetzgebung für eine paritätische Besetzung von Männern und Frauen im Verfassungsausschuß, Rechtsausschuß und Personalausschuß sorgen. Voraussetzung ist, daß Berlinerinnen und Brandenburgerinnen zukünftig in allen für sie entscheidenden Fragen eng zusammenarbeiten und ihre vorhandenen Mitwirkungsrechte nutzen.

Das ist der Sinn eines professionellen Frauennetzwerkes, daß mit einer gemeinsamen weiblichen Stimme der berechnete Anteil an Gestaltungsmacht eingefordert und ausgeübt wird.

Berliner Frauenbund 1945 e.V., Ika Klar: Die Länderverfassungen von Brandenburg, Artikel 12,3, von Berlin, Artikel 6 - im Mai 1995 ergänzt um den Verpflichtungsauftrag an die Regierung, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken - sowie das GG Artikel 3 - ebenfalls um den Verpflichtungsauftrag an die Regierung am 27.10.94 ergänzt - berechtigen zu der Hoffnung, daß die neue Verfassung für das neue Bundesland Berlin-Brandenburg keinesfalls hinter die Forderungen der genannten Verfassungen zurückfällt. Die Umsetzung der Gleichstellungsgesetzgebung aber kann nur sichergestellt werden, wenn in allen Vorbereitungsgremien - auf allen Ebenen - eine paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern gewährleistet ist. Mit größter Aufmerksamkeit muß zur Kenntnis genommen werden, daß alle genannten Verfassungsartikel

1. den Benachteiligungstatbestand bei Frauen bestätigen
2. den Staat verpflichten, die Ungleichheit zu beseitigen
3. Kompensation (positive Diskriminierung von Männern) so lange erlauben, bis die Gleichstellung in dem jeweiligen Bereich erreicht ist.

Für die neue Verfassung des neuen Bundeslandes Berlin-Brandenburg gibt es durchaus Spielräume. Die müssen jetzt genutzt werden.

Sprecherinnen des Frauenpolitischen Rates Brandenburg: Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg hat in seiner ersten Stellungnahme vom 12.11.1994 zum Arbeitsentwurf für den Neugliederungsstaatsvertrag eingehend darauf verwiesen, daß die Beteiligung von Frauen in den verschiedenen zu bildenden Ausschüssen, Kommissionen und Gremien des gemeinsamen Landes nur unzureichend geregelt und daher nicht gesichert ist. Die berechtigten Interessen von Frauen können u. E. nur durch Frauen selbst vertreten werden. Gleichstellungsgesetzgebung der Länder und des Bundes können nur so gut und wirksam sein wie die tatsächliche Umsetzung ihres Sinnes in der Realität.

Aus unserer Sicht ist die Installierung eines „Frauenbeirates“ bei der Vereinigungskommission für die Vertretung und Durchsetzung der Interessen der Frauen erstrebenswert. Der Frauenpolitische Rat - Land Brandenburg wird sich für die Einrichtung eines „Frauenbeirates“ einsetzen.

Fusion von Berlin und Brandenburg

Staatsvertrag ist aus frauenpolitischer Sicht völlig unzureichend

(zwd) Berlin - Ein gemeinsames Land - das birgt historische Chancen, darunter die Erneuerung verlorener Zusammengehörigkeit, die gleichberechtigte Vereinigung von Ost und West, die Herausforderung zu einer innovativen Politik und Planung für ein, an Widersprüchen wie an vergleichbaren Problemen reiches, Bundesland. Schon vergeben scheinen indessen die Chancen, Frauen an diesem Prozeß gleichberechtigt zu beteiligen. Der Staatsvertrag führt in seinen 60 Artikeln nur an zwei Stellen frauenpolitische Anliegen auf: Zum einen ist festgeschrieben, daß im Rahmen der Angleichung der Landesgesetze auch das Gleichstellungsrecht vereinheitlicht werden muß; und zum anderen hält der Artikel "Gleichstellung" fest, daß "alle in diesem Vertrag verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen (...) für Frauen und Männer gelten." In den übrigen vertraglich festgelegten Zielbestimmungen, Entscheidungsstrukturen und Einzelfragen sind frauen- und gleichstellungspolitische Erfordernisse "vergessen" worden.

Die Präambel etwa formuliert als Ziel der Fusion die Herstellung "gleichwertiger Lebensverhältnisse" und vergißt zu erwähnen, daß dazu nicht nur eine umweltgerechte Landes- und Wirtschaftsentwicklung, Wohnungsbau- und Arbeitsmarktpolitik gehören, sondern auch eine aktive Gleichstellungspolitik. Die Entscheidungsgremien, die der Prozeß der Fusion auf Regierungs- und Parlamentsebene erfordert, sind strikt an das Prinzip der Länderparität gebunden, kennen aber keine Geschlechterquotierung oder auch nur eine strukturelle Beteiligung von Frauenvertreterinnen. Beschäftigungs- und Landesentwicklung, Finanzbeziehungen, Verwaltungs-, Hochschul- und Krankenhausreform werden im Staatsvertrag in keinerlei Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gestellt.

Haben Frauen den Prozeß der Vertragsbildung verschlafen?

Die Feststellung eines frauenpolitisch katastrophalen Staatsvertrags wirft drei Fragen auf: Wie konnte das passieren? Gibt es Möglichkeiten nachträglicher Eingriffe? Können Frauen die historischen Chancen der Fusion nutzen, oder wird für sie die Fusion die Erneuerung und Verschärfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten bedeuten? Die erste Frage ist leider nicht nur mit dem Verweis auf die patriarchale Stärke im Staatsdenken und -handeln zu beantworten, sondern führt auch zur Kritik an der Mehrzahl der Frauenvertreterinnen in Regierung und Bewegung

gen, die den Prozeß der Vertragsbildung zum Teil verschlafen haben oder sich von den scheinbar geschlechtsneutralen Formulierungen der Vertragsarchitekten haben täuschen lassen. Für die zweite Frage ist entscheidend, ob sich die Frauen in Berlin und Brandenburg noch vehement unter Androhung ihrer verhandlungsfähigen Stimmenmehrheit in der Volksabstimmung zu Wort melden und Nachbesserungen,

auch gegen die allgemeine Parteien-Zufriedenheit über den erreichten Stand der Verhandlungen, die PDS und partiell Bündnis 90/Die Grünen ausgenommen, einklagen. Ein extremer Mangel an Informationen, nicht nur bei den Bürgerinnen, auch bei den Politikerinnen, über den Vertragsinhalt und seine Reichweite haben bisher allerdings Proteste nicht einmal denkbar gemacht.

Das kann sich ändern, wenn sich die Befürworter des Vertrags auf den Weg machen, um die "Herzen zu gewinnen" (so Manfred Stolpe, SPD) und dabei auch offenbar werden kann, was den Frauen das Herz schwer macht. Bislang, das führt zur dritten Frage, herrscht die Meinung vor, daß mit den anstehenden Verhandlungen über die Verfassung des gemeinsamen Landes und den allgemeinen Prosperitätshoffnungen, die für die Zeit nach der Fusion gehegt werden, auch für Frauen bessere Zeiten anbrechen. Nur die Hoffnung spricht dafür, daß Frauen ohne institutionalisierte Mitspracherechte gleichberechtigt an den "Fusionsgewinnen" beteiligt werden oder ihre Interessen in der neuen Verfassung verankern können - aber alle Erfahrungen dagegen. ■

Petra Dobner, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politische Theorie der Universität Potsdam.

zwd-Stichwort: Staatsvertrag zur Fusion zwischen Berlin und Brandenburg

zwd Berlin/Potsdam/Bonn (dp) - Mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit stimmten am 22. Juni diesen Jahres die Parlamente von Berlin und Brandenburg für die Fusion beider Bundesländer. Der von den Staatskanzleien ausgehandelte Staatsvertrag war bereits am 27. April von den beiden Regierungschefs unterschrieben worden. Im Berliner Abgeordnetenhaus stimmten 188 (80,7 Prozent) der anwesenden ParlamentarierInnen für und 43 gegen die Fusion. In der großen Koalition gab lediglich die SPD dabei geschlossenen Pro-Voten ab: 16 CDU ParlamentarierInnen stimmten dagegen. Die Bündnisgrünen stimmten gemischt ab: Alle 17 West-Berliner dafür, die vier Ost-Berliner dagegen. In Potsdam votierten 64 (72,7 Prozent) der 88 Abgeordneten für und 24 gegen die Fusion., vier Gegenstimmen kamen aus den Reihen der

SPD, zwei aus der CDU. Die PDS stimmte in Berlin und Brandenburg geschlossen mit Nein. Der brandenburgische PDS-Vorsitzende Lothar Bisky betonte, seine Partei lehne nicht die Fusion, sondern lediglich den Staatsvertrag ab, der zu Lasten vieler Verfassungsrechte der BrandenburgerInnen gingen. Sie wollen deshalb das Landes-Verfassungsgericht in Potsdam anrufen. Das letzte Wort haben nun die BürgerInnen: Am 5. Mai 1996 werden sie in einer Volksabstimmung über den Länderzusammenschluß und seinen Zeitpunkt 1999 (wie von der Berliner SPD favorisiert) oder 2002 entscheiden. Aktuelle Umfragen zeigten in beiden Bundesländern eine Mehrheit für pro. Das neue Bundesland soll Berlin-Brandenburg heißen und Potsdam als Hauptstadt, Regierungs- sowie Parlamentssitz erhalten.



Gemeinnütziger Verein
zur Bewahrung, Mehrung
und Nutzung
des Lila Archivs

Neuer Mitgliedsverband im LANDESFRAUENRAT BERLIN e.V.

Der gemeinnützige Verein Lila Archiv e.V. wurde 1991 gegründet, um zum Teil einmalige Archivalien zu bewahren, weiter zu sammeln und die Bestände einer Nutzung zu erschließen. Das vorhandene Material ist für einen großen Kreis von Nutzern und Nutzerinnen interessant,

Das Lila Archiv besitzt und sammelt Bücher, Dokumente, Fotos, Mikro- u.a. Filme, Plakate, Buttons, Karten, Zeitschriften, Zeitungsausschnitte und vieles andere zu den Themen:

- Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft,
- Leben und Emanzipation von Frauen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute sowie
- Lesben- und Schwulenbewegung mit den Schwerpunkten DDR und Osteuropa.

Das Lila Archiv vermittelt Referentinnen für Vorträge und Führungen zu Themen wie:

- Frauen und Sozialgeschichte
- Berlin heute - Führungen
- Stadtrundgang und Projektbesuch
- Frauen und Politik
- Berliner Frauengeschichte
- Orte jüdischen Lebens in Berlin
- Frauen in Kunst und Kultur
- Stadtrundfahrten und -rundgänge

Das Lila Archiv kann nach schriftlicher und telefonischer Absprache besucht werden: Choriner Str. 9, 10119 Berlin
Tel. 281 29 51. Geschäftsführerin: Dr. Ursula Sillge.

Neuer Mitgliedsverband im LANDESFRAUENRAT BERLIN e.V.



Deutsche Hausfrauengewerkschaft, die Interessenvertretung der Familienfrauen

Die Deutsche Hausfrauengewerkschaft (dhg) setzt sich seit mehr als 15 Jahren dafür ein, daß die Familienarbeit finanziell und sozial abgesichert wird. Noch immer sind Millionen von Frauen, die ihre Kinder selbst erziehen möchten und deshalb auf eine Erwerbsarbeit verzichten, in vielerlei Hinsicht benachteiligt.

- Im Rentenrecht gehen sie fast leer aus, von einem „Lohn für Lebensarbeitsleistung“ (Blüm) kann nicht die Rede sein, wenn eine Mutter für jedes Kind, das sie erzogen hat, im Alter derzeit nur DM 34,40 monatliche Rente erhält.
- Das Ehe- und Familienrecht degradiert die Frau zur Unterhalts- und Taschengeldempfängerin, da sie in der gesetzlich vorgesehenen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft keine gleichberechtigte Verfügung über das Einkommen der Familie erhält.
- In der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Absicherung der Familienfrauen nicht vorgesehen, da Familienarbeit als gesellschaftliche Leistung nicht anerkannt wird. Das heißt konkret, ein Kindergartenkind ist auf dem Weg zum Kindergarten unfallversichert, die Mutter, die ihr Kind begleitet, ist es nicht.
- Beim Wechsel von der Familienarbeit zu einer Erwerbstätigkeit wird die durch die Familienarbeit erworbene Erfahrung und Ausbildung in der Praxis nicht als Qualifikation für den neuen Beruf anerkannt.

Diese und weitere Mißstände möchte die dhg ändern, denn die Familie ist eine vom Staat zu schützende Institution und die Erziehung von Kindern sowie die Betreuung von pflegebedürftigen Familienangehörigen sind Leistungen für die Gesellschaft.

Familienarbeit schafft volkswirtschaftliches Einkommen und ist die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gemeinschaft.

Die dhg fordert deshalb:

- ein eigenständiges Einkommen und soziale Sicherheit für den Beruf Familienfrau/-mann.
- gleichberechtigte Verfügung der Ehepartner über das Familieneinkommen
- beitragsäquivalente Anrechnung der Kindererziehungsleistung für die Rente
- die Anrechnung von Pflegejahren mit rentenbegründender und rentenerhöhender Wirkung
- einheitliche Altersgrenze für Frauen für den Erhalt der Rente ab 60
- Anhebung der Witwenrente auf 100%
- Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung

Die dhg ist überparteilich und unabhängig und ist keine Untergliederung des DGB. Sie ist ein Zusammenschluß von Familienfrauen und -männern bzw. deren Partnern und anderen Interessierten. Sie ist bundesweit vertreten und in Landes- bzw. Ortsverbänden organisiert. Die Finanzierung der dhg geschieht ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die von den Mitgliedern geleistete Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

Verhandlungspartner der dhg sind Parlament und Regierung, denn sie sind zuständig für die Gesetzesänderungen in allen Bereichen, die die Familie, die Ehe und die soziale Sicherung betreffen. Die Arbeit der dhg konzentriert sich zum einen auf Fachgespräche im politischen Bereich, zum anderen wirkt sie bewußtseinsbildend. Die Umsetzung der Ziele erfolgt u.a. über den Rechtsweg und über die Zusammenarbeit mit allen politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen.

weitere Informationen bei:
Daniela Janiak
dhg-Bundesgeschäftsstelle
Ahornstr. 27
12163 Berlin

LANDESSPORTBUND BERLIN

Zwischenbericht zum Frauenförderplan '92 - '95

Drei Jahre sind seit der Annahme des Frauenförderplans in der Mitgliederversammlung des Landessportbundes vergangen und man muß sich fragen:

Welche Veränderungen sind festzustellen?

Welcher Trend wird deutlich?

Welche Ziele müssen neu gesetzt werden oder weiterhin verfolgt werden?

Mitgliederentwicklung im LSB

Mitglieder	1992	1995
Gesamtzahl	450 624	516 471
Gesamtzahl der		
Erwachsenen	330 839	377 031
Erwachsene / m	224 127	250 609
Erwachsene / w	106 712	126 422
in % der		
Erwachsenen / w	32,25 %	33,57 %



Hanna-Renate Laurien, Präsidentin des Abgeordnetenhauses, sprach auf der Vollversammlung der Beauftragten für die "Frau im Sport" am 7.6.95

Mitgliederzuwachs

Erwachsene / männlich 11,81 %

Erwachsene / weiblich 18,47 %

Der Anstieg der Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich ist weiterhin deutlich und ist sicher mit dem vielfältiger werdenden Angebot der Vereine zu erklären. (Sport für die Gesundheit)

Ehrenamtlicher

Bereich	1992	1995
Anteil der		
Frauen im LSB	32,25 %	33,57 %
Anteil der Frauen		
im Präsidium	16,7 %	25,0 %
Anteil der Frauen		
in den Ausschüssen, Kommissionen usw.	19,5 %	21,4 %
Anteil der Frauen		
in den Vorständen der Mitgliedsverbände	21,8 %	23,2 %

In diesem Bereich ist die Beteiligung der Frauen, außer im Präsidium, nicht zufriedenstellend. Wenn man allerdings die absoluten Zahlen betrachtet, dann ist folgender Trend erkennbar:

Frauen übernehmen in größerer Anzahl die Funktionen als Vorsitzende, Stellvertreterinnen und Kassenwartinnen ein.

Fazit: Die Qualifizierung in Führungsseminaren muß weitergehen, die Verbände müssen aufgefordert werden, bei der Werbung hierfür verstärkt tätig zu werden.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung im hauptamtlichen Bereich. Unser gemeinsames Ziel, die mittlere Verwaltungsebene zu stärken, ist erreicht worden:

Verwaltungsbereiche	Obere Verwaltungsebene m / w	Mittlere Verwaltungsebene m / w	weitere Mitarbeiter m / w	Gesamtzahl m / w
Gesamtzahl				
1992	8 / 0	23 / 10	22 / 37	53 / 47
1995	21 / 1	19 / 14	14 / 54	54 / 69

Frauenanteil in %

1992	0,0	30,3	62,7	47,0
1995	4,55	42,4	79,4	56,1

Die Bemühungen der Verwaltung, die Forderungen im Frauenförderplan offensiv anzugehen, haben Erfolg gehabt. Dieses Ergebnis zeigt aber auch, daß der ernsthafte Wille, etwas zugunsten der Frauen zu verändern, notwendig ist. Die Verwaltung des LSB hat es bewiesen.

Zusammenfassung:

Wir Frauen selbst müssen zu Kandidaturen ermuntern und unsere Qualifizierungsoffensive verstärken. Dabei muß die Hilfe der Verbände erneut eingefordert werden. Im Verwaltungsbereich gilt es, den erreichten Stand zu halten und den oberen Bereich zu stärken, auch wenn es aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach ist.

Frauen im Berliner Sport:



LSB-Präsidialmitglied Margot Schramm



LSB-Präsidialmitglied Marianne Hempelmann



LSB-Präsidialmitglied Sylvia Tromsdorf wurde - neben anderen - am 30. Mai von Sportsenator Jürgen Klemann für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet. Fotos: Engler



Franziska zu Reventlow

Wenn Franziska über sich selbst spricht, spricht sie zugleich von ihrer Zeit. Lebensgefühl, Denkweise, Erfahrungen der Jahrhundertwende werden faßbar, artikuliert. Ihre autobiographischen Schriften und Zeugnisse sind auch deshalb reizvoll, weil sie zugleich Bekundungen einer ungewöhnlichen Frau sind, als Selbstdarstellung einer faszinierenden weiblichen Persönlichkeit, deren Leben und Schicksal den Leser bewegt.

Unter dem Titel "Die kleinste Fessel drückt mich unerträglich" hat Franziska Sperr das Leben der Gräfin zu Reventlow geschrieben, das im Goldmann Verlag, erschienen ist. Geboren wurde Franziska 1871 in Husum in einer ehrwürdigen gräflichen Familie von unerschütterter aristokratischem Lebenszuschnitt. Das aufsässige Mädchen ging heimlich in den Ibsen-Klub. Dort las und diskutierte man nicht nur Stücke des Dichters, der die Lebenslügen seiner Gesellschaft ausstellte, sondern auch Nietzsche, selbst Lassalle und Bebel.

Als sie volljährig ist, trennt sie sich von zu Hause, vielmehr, sie wurde verstoßen. Selbst der Zutritt zum Sterbelager ihres Vaters wird ihr später verweigert. In ihren Tagebuchaufzeichnungen hat sie immer wieder über die strenge Erziehung vor allem aber über die Lieblosigkeit der Eltern geschrieben. Sie verlobt sich mit einem großzügigen Gerichtsassessor in Hamburg, der ihr ihren Lieblingswunsch erfüllt, von dem zu Hause nicht einmal gesprochen werden durfte: Malerin wollte sie werden. Sie studiert ein Jahr in München, dann heiratet sie in Hamburg und sie bricht wieder aus, nach München, 1896 war sie wieder geschieden. Gesundheitlich geht es ihr schlecht, sie hat schon ein paar Operationen hinter sich gelassen, sie leidet unter permanentem Geldsorgen und sie fühlt sich nach der Trennung sehr einsam. Das Talent zum Malen hat wohl nicht gereicht, um damit Geld zu verdienen. Mal will sie Theater spielen, dann wieder Masseuse lernen, dann schnorren, aushalten sein von Freunden. Aber bis zu ihrem Lebensende übersetzt sie französische Unterhaltungsromane.

1887 wird ihr Sohn Rolf geboren und sie freut sich, weil ihr dieses Kind ganz alleine gehören wird. Den Namen des Vaters hat sie nie erwähnt. Schwabing hat sie inspiriert. Viele Künstler haben sich dort niedergelassen. Noch bildeten Existenzen und Ideen ein dichtes Gewebe; noch erschien die Ablehnung Philisterwelt als bindende Gemeinsamkeit. Es gehört zu diesem Schwabing, daß es viele Menschen aus anderen Ländern beherbergt. Leute, deren Ansprüche an einen unbürgerlichen Lebenszuschnitt sie aus ihren Ländern vertrieben hatten, ebenso wie die Emigranten mit dem klaren Ziel sozialer Umwälzung. Schwabing, das hieß, daß dort eine Lebensweise die das bestehende Bürgerliche negierte, mit einem philsophisch-ästhetischen Fundus von Bakunin bis Wagner, von Ibsen bis Nietzsche versehen, praktiziert werden konnte. Da die in Schwabing versammelten Outsider, Stifter einer Sub-Kultur, zumeist Künstler waren, galt Schwabing als Synonym für Bohème.

Schwabing war auch der Nährboden für Franziska als Erscheinung. Ihr Wesentliches realisiert sich in Bereichen, in denen zu ihrer Zeit entschieden Bewegung gekommen war: die Frauenfrage, Emanzipation, Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Freiheiten, die sich Franziska nimmt, stehen Männern zu. Und so hat das Schreiben über ihren "Lebenswandel" Kompromittierendes für Männer, die mit Frauen als Objekten verkehren, weil sie so selbst zum Objekt werden, wenn auch "object aimé", von einem Extrem ins andere.

Ein Bedürfnis, der ständigen finanziellen Misere zu entkommen, ein Verlangen nach Stabilität und Ordnung werden zuweilen fast übermächtig bei der Gräfin, die durch immer wieder aufkommende Krankheit in ihrer vitalen Kraft geschwächt ist. Aber sie bleibt zunächst gebunden an ihr mühsames Münchener Dasein mit vielen Liebhabern und einigen wichtigen Freunden. In der Kunst der Malerei bringt sie es trotz neuer Versuche nicht weiter. Schließlich hat sie genug von der unsicheren Existenz. 1910 zieht sie nach Ascona, wo sie unter anderem auf Mühsam trifft und ein Jahr später heiratet sie den trunksüchtigen baltischen Baron Rechenberg-Linten, eine Scheinehe, um dessen Erbe zu sichern, das ihm nach dem Tode seines Vaters zufallen sollte. Doch die Gräfin hat mit diesem als eine Groteske ablaufender Versuch, ihre Existenz wirtschaftlich zu sichern, kein Glück. Als nämlich der Schwiegervater starb, hatte er den Sohn bereits vorher enterbt. Aber auch diese Enttäuschung hat die Gräfin nicht aus der Bahn geworfen.

Große schöpferische Leistung, von der sie in der Jugend geträumt hat, hat sie leider nicht vollbracht, sondern all ihre Kräfte für die Verwirklichung ihres Lebens in Freiheit und Selbständigkeit gebraucht. Wirklich gebunden gefühlt hat sie sich nur an ihren leidenschaftlich geliebten und zärtlich umsorgten unehelichen Sohn Rolf. Gerade in dieser Mutterschaft bewies sie ihre Selbständigkeit, denn sie hat den Namen des Vaters nie genannt, sie hat ihn einfach aus ihrem Leben entfernt.

Ihre innere Einsamkeit konnten auch Freunde nicht aufheben. Sie vergaß diese nur im Taumel der permanenten Feste wie etwa zur Faschingszeit, und in erfüllten Augenblicken, besonders denen des erotischen Glücks, die ihre Intensität aus dem Bewußtsein gewannen, daß es kaum ein Vorher und Nachher gibt. Franziska bekannte sich zu dieser Erlebnisweise besonders freimütig in ihren Briefen und Tagebuchaufzeichnungen. Zu den Stimmen der Männer, die Hoffnung machen auf den vollen Dialog im großen Veränderungsprozeß gehörte bald die von Rilke: "Aber nun, da so vieles anders wird, ist es nicht an uns, uns zu verändern?... Wir sind verdorben vom leichten Genuß wie alle Dilettanten und stehen im Geruch der Meisterschaft. Wie aber, wenn wir unsere Erfolge verachteten, wie, wenn wir ganz von vorne begännen, die Arbeit der Liebe zu lernen, die immer für uns getan worden ist? Wie, wenn wir hingenen und Anfänger würden, nun, da sich vieles verändert?" Franziska hat an solcher weitgreifenden Ahnung unmittelbar Anteil; Rilke hat sie geliebt und bewundert.

1918 stirbt Franziska zu Reventlow, siebenundvierzig Jahre alt, an den Folgen einer Operation in einem Dorf bei Ascona.



"Überbleibsel" - eine kleine Erotik der Küche

Jeannette Lander lebte als Jüdin im protestantischen Amerika, ein Kind polnischer Einwanderer, eine Newyorkerin in Atlanta, eine Weiße im schwarzen Wohnviertel, eine Südstaatlerin in New England, eine Amerikanerin in Berlin. In der Fremde fühlt sich die Autorin frei, dort schreibt und kocht sie. Und beim Kochen erzählt sie von ihrer Familie und ihrem Leben und verrät dabei kulinarische Geheimnisse. Die Autorin hat wissenschaftliche Arbeiten, Romane, Essays, Arbeiten für den Rundfunk geschrieben.

AUFBAU-Verlag, Berlin

Odyssee einer Frau in Afrika

Eine Lebensgeschichte von Hanny Lightfoot-Klein, die als pensionierte Lehrerin viele Reisen in den Sudan unternimmt. Nachdem ihre Kinder erwachsen sind und sie einige Krankheiten überwunden hat, tritt sie in einem späteren Stadium ihres Lebens diese Reise an. Sie streift monatelang mit Lastwagenfahrer durch Europa. Über ihre Reisen schreibt sie Artikel und hält Vorträge in den Staaten. Sie wurde zu einer wahren Geschichtenerzählerin und ihre Erlebnisse sind abenteuerlich und spannend beschrieben.

FISCHER Taschenbuch Verlag, Frankfurt

Starke Medizin - Handbuch zur Selbstheilung

Luisa Francia beschreibt in ihrem Buch die Umstände, an denen Frauen krank werden, und die vielen spielerischen und praktischen Möglichkeiten, die Störung oder Krankheit analysieren und zu heilen: "Krankheit bahnt sich im spirituellen Umfeld, in der Traumzeit des Menschen an. Schichten von Seele und Körper stimmen nicht mehr überein, sind nicht mehr in Einklang. Ändere dein Leben, wenn es nicht das ist, was du willst. Es gibt nur eine Lösung: sich selbst erkennen und das eigene Leben in die Hand nehmen. Dafür ist es nie zu spät."

FRAUENOFFENSIVE, München

Meine ungeschriebenen Memoiren

Katia Mann sagte von sich: "Ich habe tatsächlich mein ganzes, allzu langes Leben immer im strikt Privaten gehalten. Nie bin ich hervorgetreten, ich fand, das ziemte sich nicht." Aber dann hat sie doch über ihr angefülltes Leben mit Thomas Mann und den sechs Kindern sowie den vielen Freunden erzählt. Auch an die Großmutter, Hedwig Dohm, der bekannten Frauenrechtlerin, erinnert sie sich. Herausgeber dieser Memoiren sind Elisabeth Plessen und Michael Mann.

FISCHER Taschenbuch Verlag, Frankfurt

Netzwerke und Berufsverbände für Frauen

Ulla Dicks Handbuch ist ein hervorragendes Nachschlagewerk für alle Frauen. Netzwerke und Berufsverbände für Frauen haben sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert und leisten für berufstätige Frauen das, was für Männer seit Generationen selbstverständlich ist, nämlich Interessenvertretung, Informationen, Weiterbildungsmaßnahmen, Kontakte. Eine unverzichtbare und einzigartige Datei für Frauen, die ihre berufliche Zukunft nicht dem Zufall überlassen wollen.

ROWOHLT Verlag, Reinbek

Die unsichtbare Frau

Der erste Roman der amerikanischen Autorin Siri Hustvedt handelt von einer Literaturstudentin in New York und erzählt das Leben der jungen Iris - einer intelligenten und schönen Frau - auf der Suche nach ihrer Identität. Dazu gehören kurze Beziehungen mit gleichaltrigen Studenten und das Verhältnis mit ihrem Literaturprofessor. Das Faszinierende an dem Roman ist die Erzählform, gleichsam wie unter Strom stehende Prosa.

ROWOHLT Verlag, Reinbek

Die Feder als Waffe

Briefe an den Gefangenen, dessen Welt seine geliebte Freundin ist: Louise Otto an August Peters 1849-1856. Über das Leben von Luise Otto-Peters, der Gründerin organisierter Frauenverbandsarbeit, gibt es zahlreiche Biographien. Unbekannt blieben bis heute ihre persönlichen Briefe an den späteren Ehemann August Peters - zur rechten Zeit - im Jahre des Gedenkens an den 100. Todestag von Louise Otto Peters sind sie erschienen. Herausgeberin Johanna Lemke, 244 Seiten, zu beziehen über den Deutschen Staatsbürgerinnenverband, Tempelhofer Damm 2, 12101 Berlin

Die Märchenbaronin

Eine Biographie von Helga Moericke über die turbulente Karriere einer großen Märchenerzählerin Elsa Sophia von Kamphoeven, die Ende des 19. Jahrhundert als Mann verkleidet durch Anatolien ritt und an den Lagerfeuern der Karawanen die Märchen hörte, die sie in den 50er Jahren als "Märchenerzählerin" in Rundfunksendungen erfolgreich machten. Die Autorin berichtet über Elsa Sophia von Kamphoeveners Kindheit und Jugend in der Türkei, über ihre vier Ehen, über ihre Arbeit als Schriftstellerin, Lektorin und Erzählerin, aber auch über ihre Beziehung zum Nationalsozialismus.

eFeF edition ebersbach, Dortmund

Gisela Gassen

Mutige und sozial engagierte Berlinerin

Bundesverdienstkreuz für Anwältin Adelheid Koritz-Dohrmann

BERLIN (rdh). Auszeichnungen zu überreichen gehört zu den erfreulichen Pflichten von Amtspersonen, aber selten dürfte Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit dieser Aufgabe mit so viel innerer Beteiligung nachgekommen sein wie bei der Überreichung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse an die Rechtsanwältin Adelheid Koritz-Dohrmann am Donnerstag. Das hatte nicht nur damit zu tun, daß die Senatorin und die Geehrte seit rund 20 Jahren in rechtspolitischer Arbeit verbunden sind, sondern vor allem mit dem Beispiel öffentlichen Engagements, das Adelheid Koritz-Dohrmann gegeben hat. Die Berlinerin vom Jahrgang 35. FU-Studentin und – nach eigenen Worten –

„emanzipationspolitische“ Juristin, hat sich neben ihrer beruflichen Arbeit immer auch für die Gleichberechtigung der Frau, für ein zeitgemäßes Familienrecht und, nach der Wiedervereinigung, für die Zusammenführung der Juristen in der Stadt eingesetzt. Die Ehrenämter, die sie bekleidet hat – im Deutschen Juristinnenbund, in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, beim Verein der Berliner Künstlerinnen, im Landesfrauenrat – zeigen das nach außen.

Ihre Wirkung nach innen bezeugte die Laudatio von Senatorin Peschel-Gutzeit nicht weniger wie die Glückwünsche von Anwaltskammer-Präsident Bernhard Dombek und Ursula Raue, der gegenwärtigen

Vorsitzenden des Juristinnenbundes. Nicht zuletzt sprach Frau Koritz-Dohrmann selbst für diese gelebte Staatsbürgerlichkeit, indem sie ihre Dankesworte ganz unprätentiös auf diese und jene Aktivität zu sprechen kam, Namen nannte – wie Sozialdemokratin Maria Schlei –, die ein Kapitel erfolgreicher politischer Arbeit heraufriefen, oder die „demokratische Demut“ erwähnte, die sie in der gesellschaftspolitischen Arbeit gelernt habe. Sie freute sich, daß der Bundespräsident eine „mutige, tatkräftige und sozial engagierte Berlinerin“ ausgezeichnet habe, sagte die Senatorin. Eine beachtliche Versammlung im Louise-Schroeder-Saal des Rathauses freute sich mit.

Der Tagesspiegel 18.8.95

Adelheid Koritz-Dohrmann war von 1977 - 1981 Vorsitzende der GEDOK-Berlin.

Herausgeberin:

LANDESFRAUENRAT BERLIN e.V.

Achtung! Neue Anschrift:

Tempelhofer Damm 2 • 12101 Berlin

Telefon: (030) 785 70 10

Redaktion:

Gisela Gassen

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des Landesfrauenrates dar.

Das Informationsblatt "**Wir Berlinerinnen**" kann jedeR abonnieren, auch Mitglieder der Verbände. Wir bitten um Ihr Verständnis, daß wir hierfür einen Kostenbeitrag in Höhe von

DM 20,--

(für vier Ausgaben pro Jahr) erheben müssen.

Wir bitten um Überweisung des Abo-Preises auf unser Konto bei der Berliner Bank AG, Konto-Nr. 41.5779.1400 (BLZ 100 200 00)